

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	4. Dezember 2018
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Aula Schulhaus 1912
Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesende	45 Stimmberechtigte 3 Gäste (siehe Wahl der Stimmenzähler)
Entschuldigt	Lätt Gabriela, Gemeinderätin
Protokoll	von Däniken Markus, Gemeindeschreiber

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Die Botschaft konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2019-2023
3. Budget 2019
 - a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2019
 - b) Festsetzung Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen pro 2019
 - c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2019
 - d) Festsetzung Wasserpreis pro 2019
 - e) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr pro 2019
 - f) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2019
 - g) Genehmigung Budget 2019
4. Kreisschule Mittelgösgen / Brandmeldeanlage / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 300'000 (Anteil Lostorf CHF 128'743.35)
5. Stüsslingerstrasse / Kalibervergrösserung Kanalisationsleitung /Kreditbegehren von CHF 125'000
6. Verschiedenes

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 5. September 2018 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Vögeli-Baur Agatha	30.01.1940	13.09.2018
Berger Kurt	27.03.1936	16.09.2018
Senn- von Arx Anna Louisa	14.02.1924	03.10.2018
Wittmer Jürg	10.12.1946	06.10.2018
Schreiber-Schaefer Irmgard	09.06.1933	10.10.2018
Peier Dieter	13.04.1962	05.11.2018
Brügger-Bienz Amalia Margaritha	31.03.1927	21.11.2018

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

1. Wahl der Stimmzähler

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser 3 Personen (Karin Dettke Finanzverwalterin, Heinz Marti, Bauverwalter und Oskar Zbinden, Redaktor Oltner Tagblatt), stimmberechtigt sind:

Als Stimmzähler schlägt er vor:

Hans Niederhauser und Rolf Bächler

Ohne Gegenantrag werden diese ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 45 Stimmberechtigten fest.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2019-2023

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Netto-Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 19,244 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite). Der Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung im Detail vorgestellt.

Orientierung

Ivo Suter, Präsident Finanzplankommission

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und basiert auf vielen Annahmen. Die Finanzplankommission konnte dieses Jahr den Budgetprozess von Anfang an begleiten. Der Finanzplan wird im Detail vorgestellt.

Der Finanzplan 2019-2023 beinhaltet viele Zahlenangaben. Er verweist auf die Ausführungen ab Seite 55 des Finanzplanes:

Einwohnergemeinde		Lostorf		Finanzplan		2019		-		2023			
Investitionsplan				Tabelle 1									
Investitionen / Projekte				Brutto-invest.	Ein-nahmen	Netto-invest.	Budget		Prognose				
Alle Beträge in Tausend CHF							2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
Prio*	Kat.	Total	Nettoinvestitionen VV	0	0	0	1'335	5'480	6'243	6'983	4'862	2'871	4'660
	Allgemein			0	0	0	580	3'250	4'313	4'533	2'912	1'421	2'980
1	Total Grundstücke			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Beleuchtung Büros Gemeindehaus							90					
2	Erwerb Liegenschaft Postgebäude								???				
2	Neugestaltung Eingangsbereich Gemeindehaus (Schiebetüre)							50					
2	Neubau Werkgebäude							100		900	1'900		
2	Neugestaltung Schulhausareal / Schulraumerweiterung						50	100	800	600			
2	Erschliessung Sammelplatz Schulhaus						10	40					
2	Beleuchtung Dreirosenhalle							200	280				
2	Ersatzbau Kindergarten Kirchmatt										250	250	1'750
2	Beleuchtung SH 1912										163		
2	Erneuerung WC-Anlagen SH 1912								85				
2	Fassadensanierung SH 1995									140			
2	Beleuchtung SH 1995											156	
2	Ersatz Sanitäre Anlagen Dreirosenhalle							25	135				
2	Ersatz Lüftungsanlage Dreirosenhalle							25		215			
2	Ersatz Holzschmelzheizung Schulhaus									50		442	
2	Dachsanierung Dreirosenhalle / Fassadenerneuerung											40	370
2	Ersatz Elektroheizung Dreirosenhalle											240	240
2	Laufender Unterhalt Gemeindeliegenschaften (1% der SGV-Summe)												200
2	Asylpavillon							650					
2	Total Gebäude, Hochbauten			0	0	0	60	1'230	1'350	1'765	2'453	1'128	2'560
3	Sanierung Hauptstrasse "Nord" inkl. Losterferbach (Hochwasserschutz)						100	900	1'900	1'800			
3	Ausbau Mahrenstrasse (zwischen Lostorf und Mahren)							100	1'000	900			
3	Kantonsbeiträge Mehrjahresprogramm Stassenbau						150		8	8	379	153	
3	Strassenprojekt Rebenfeldstrasse											100	
3	Strassenprojekt Dubenrainstrasse						25	40					
3	Knoten Wartenfelsstrasse - Rebenstasse (2024)												X
3	Duschlienstrasse						220	120					

Es ist nicht die Aufgabe der Finanzplankommission die Notwendigkeit resp. die Wünschbarkeit der einzelnen Investitionspositionen zu beurteilen. Dies ist eine politische Frage, welche der Gemeinderat erarbeiten muss. Die Finanzplankommission hat primär die finanziellen Auswirkungen geprüft. Für die Finanzplankommission standen zwei Voraussetzungen im Vordergrund. Das Budget muss mit dem Finanzplan ehrlich ausfallen, d.h. weder zu optimistisch noch zu übervorsichtig. Weil die Gemeinde über sehr wenig Eigenkapital verfügt, sollte nur ein geringer Aufwandüberschuss budgetiert werden.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2019-2023 - Fortsetzung

Orientierung - Fortsetzung

Ivo Suter, Präsident Finanzplankommission - Fortsetzung

In den kommenden Jahren stehen viele Investitionen an.

Allgemeine Vorgaben

allgemein	Rechnung Budget		Prognose					Bemerkungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Ausgangsjahr								
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	3)
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	1.15%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	3)
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	1.28%	1.28%	1.28%	1.28%	1.28%	3)
Steuerfuss natürliche Personen (%)	109%	109%	109%	109%	109%	109%	109%	3)
Abschreibungssatz durchschn. (%)	10.33%	9.95%	6.86%	5.56%	4.83%	4.65%	4.64%	nur zur Statistik
Zinssatz (%)	-	0.00%	0.36%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	3)
Einwohner (Anzahl)	3933	3963	3960	4000	4020	4040	4060	3)

Allgemeine Informationen:

- alle Beträge in Tausend CHF
- Ausnahmen in Tabellen A1/B1a/C1a/D1a
- Zeitraum: 5 Jahre

Abkürzungen:

- 1) Teuerung Personalkosten
- 2) Teuerung Sachaufwand
- 3) Manuelle Eingabe

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt

Ertrag	Rechnung Budget		Prognose					Bemerkungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Alle Beträge in Tausend CHF								
Jahr								
400 Fiskalertrag natürliche Personen	11'205	11'250	11'500	11'765	11'975	12'189	12'406	Berechnung spezial
401 Fiskalertrag juristische Personen	670	436	500	500	500	500	500	3)
40x Fiskalertrag übrige	787	386	388	300	300	300	300	3)
41 Regalien und Konzessionen	140	140	140	142	143	145	146	2)
42 Entgelte Diverse (ohne aus SF)	824	836	736	743	750	758	765	2)
42 Entgelte/Erträge Spezialfinanzierungen (4240)	1'078	1'044	1'049	1'042	1'042	1'042	1'042	Achtung: nur aus den SF
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	3)
44 Finanzertrag einmaliger (441/442/444)	0	0	0	0	0	0	0	3)
44 Finanzertrag laufender (440/443/445/446/447/448)	151	144	142	143	145	146	147	2)
451 Entnahmen aus Fonds und SF	0	152	116	60	81	101	122	Entnahmen aus den SF
450 Entnahmen aus Fonds des FK	0	0	0	0	0	0	0	
46 Transferertrag (ohne FA+LA)	1'799	1'750	1'719	1'646	1'573	1'499	1'423	2)
46 Finanz- und Lastenausgleich (462)	90	141	139	139	139	139	139	3)
48 Ausserordentlicher Ertrag (4893 aus VF)	0	0	0	0	0	0	0	3)
48 Ausserordentl. Ertrag (4894/4895/4896)	0	0	0	0	0	0	0	3)
49 Interne Verrechnungen	404	402	403	407	411	415	419	2)
Einmalige, nicht zuweisbare Erträge	0	0	0	0	0	0	0	3)
4 Total Ertrag	17'148	16'681	16'833	16'887	17'059	17'233	17'410	
Veränderung in %	-	-2.72%	0.91%	0.32%	1.02%	1.02%	1.03%	

Total Aufwand	16'426	16'960	17'057	17'353	17'682	17'982	18'212
Total Ertrag	17'148	16'680	16'833	16'887	17'059	17'233	17'410
Aufwandüberschuss	0	279	224	465	623	748	802
Ertragsüberschuss	722	0	0	0	0	0	0

Der Aufwand im kommenden Jahr beträgt rund CHF 17 Mio. und steigt danach jährlich um etwa CHF 300'000 an. Im Jahre 2019 wird mit einem Ertrag von CHF 16,833 Mio. gerechnet. Wenn das Budget jährlich +/- 5 % Abweichungen aufweist, darf man zufrieden sein. Die Finanzplankommission unterstützt das Budget 2019 mit einem prognostizierten Aufwand von CHF 224'800. In den Folgejahren wird der Aufwandüberschuss aber immer grösser ausfallen. Deswegen sind sicher entsprechende Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmeseite zu ergreifen, welche der Gemeinderat rechtzeitig in Angriff nehmen muss. Dies bedeutet, dass

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2019-2023 - Fortsetzung

Orientierung - Fortsetzung

Ivo Suter, Präsident Finanzplankommission - Fortsetzung
der Steuerfuss in Zukunft schon überdenkt werden muss.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

An der Gemeindeversammlung erfolgt lediglich eine Orientierung über den Finanzplan. Der Finanzplan wird gemäss § 138 Gemeindegesetz vom Gemeinderat verabschiedet. Es war uns aber doch wichtig, dass auch die Bevölkerung über die Zukunft unserer Finanzen orientiert ist.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2019

g) Genehmigung Budget 2019

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2019 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit rund CHF 750'000 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2019 weist bei einem Ertrag von CHF 16'832'700 und einem Aufwand von CHF 17'057'500 ein Defizit von CHF 224'800 auf. In den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Bildung fällt der Nettoaufwand im Budget 2019 tiefer aus als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr sind in folgenden Bereichen grössere Mehraufwendungen zu erwarten: Soziale Sicherheit CHF 230'000, Kreisschule Mittelgösgen CHF 109'000, Ergänzungsleistungen CHF 17'000, Unterhalt Strassen und Verkehrswege CHF 26'900. Das Budget 2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen, welches sich wie folgt präsentiert:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>
	2019	2019	2018	2018
Allgemeine Verwaltung	1'335'000	228'500	1'385'400	244'300
Öffentliche Sicherheit	585'700	492'400	631'300	495'700
Bildung	7'350'200	1'345'300	7'450'720	1'407'000
Kultur und Freizeit	209'300	11'000	204'200	11'000
Gesundheit	362'200		360'300	
Soziale Wohlfahrt	3'519'600		3'290'250	
Verkehr	1'541'200	369'800	1'473'600	376'300
Umwelt, Raumordnung	1'707'500	1'567'500	1'734'350	1'607'700
Volkswirtschaft	177'200	140'000	167'430	140'000
Finanzen und Steuern	269'600	12'678'200	262'600	12'398'700
TOTAL	17'057'500	16'832'700	16'960'150	16'680'700
		224'800		279'450

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Budget 2019 mit einem Aufwand von CHF 17'057'500, einem Ertrag von CHF 16'832'700 und einem Aufwandüberschuss von CHF 224'800 zu genehmigen.

Zum Eintreten

Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen

Der Vorgang für das Erstellen eines Budgets bis zum heutigen Tag, an dem dieses den Bürger vorgetragen wird, ist definitiv kein „Selbstläufer“. Gerne fasse er den Ablauf kurz zusammen, damit sich die Stimmbürger ein Bild über den Vorgang machen können.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2019 - Fortsetzung**g) Genehmigung Budget 2019****Zum Eintreten - Fortsetzung**Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen

Im April verschickt die Finanzverwaltung den Kommissionen und allen Budgetverantwortlichen die Unterlagen für die Budgeteingaben. Diese haben dann drei Monate Zeit, die Eingabe zusammenzustellen, nach Wahl- und Pflichtbedarf zu unterscheiden, nach Prioritäten zu gewichten und bei neuen Ausgaben auch erste Offerten und Kostenschätzungen einzuholen.

Im August/September liegen diese Eingaben auf der Finanzverwaltung vor. Die Finanzverwaltung erstellt einen ersten Budgetentwurf sowie den Investitionsplan und stellt diese der Finanzplankommission zu. Die Finanzplankommission bespricht an der ersten Sitzung wichtige Budgetpositionen anhand von Einschätzungen des Kantons und lässt diese wichtigen Budgetpositionen in den Budgetentwurf einfließen.

- Wie sehen die aktuellen Zahlen der Quellensteuer, Sondersteuer, Budget der Kreisschule aus etc.?
- Wie budgetieren wir die Sozialkosten etc.?

Das erste vorgelegte und zusammengetragene Budget, wurde Ende September ein erstes Mal durch den Gemeinderat eingesehen und wies ein Defizit von rund CHF 750'000.- auf. Die jeweiligen Ressortleiter wurden daraufhin beauftragt, nach Positionen mit Sparpotential zu suchen und anhand der letzten Rechnungsjahre (dies sind Jahre von 2017 und früher) möglichst genau zu budgetieren.

Ende Oktober fand dann die zweite Budgetberatung statt, inklusive den Kommissionsvertretern, bei der jeweils sämtliche Positionen nach Bedarf besprochen wurden. An der zweiten Sitzung konnten „Einsparungen“ von CHF 192'000 erzielt werden.

Nach der zweiten Budgetsitzung des Gemeinderates tagte die Finanzplankommission nochmals, um gewisse Positionen zu korrigieren und dem Gemeinderat, bezugnehmend auf den Steuerfuss, eine Empfehlung abzugeben. In diesem Jahr hiess die Empfehlung, dass trotz des Defizits der Steuersatz beibehalten werden kann, jedoch weitere Einsparungen von CHF 50'000 empfohlen wurden.

Mitte November wurde dann die dritte Budgetberatung im Rat durchgeführt, an der auch der Präsident der Finanzplankommission anwesend war und das Budget sowie z.B. Skonto oder Steuerfussvorschlag zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet wurden.

Es ist immer das Ziel, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Eine schwarze Null oder wenn immer möglich ein Gewinn. Dies war trotz intensiven Sitzungen ohne Steuererhöhung in diesem Jahr leider nicht möglich. Der Gemeinderat kam der Empfehlung der Finanzplankommission nach und erzielte die geforderten Einsparungen und legt der Gemeindeversammlung nun ein Budgetfehlbetrag von CHF 224'800 für das Jahr 2019 vor.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2019 - Fortsetzung

g) Genehmigung Budget 2019

Zum Eintreten - Fortsetzung

Nachstehend die Kennzahlen:

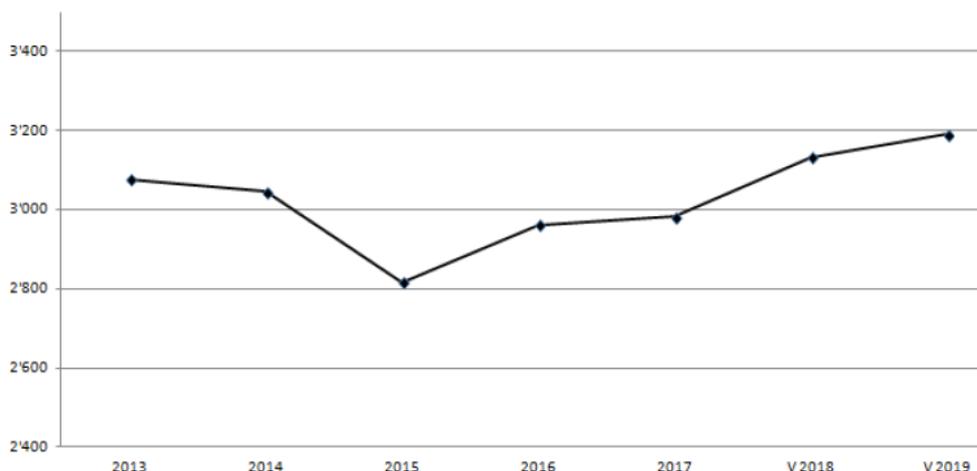
- Ertrag CHF 16'832'700
- Aufwand CHF 17'057'500
- Gesamtabschreibungen CHF 631'100
- Ergebnis CHF -224'800
- Steuerfuss jur. und nat. Personen 109 %
- Skonto 0 %

Für einige Stimmbürger dürfte die Zahl der Gesamtabschreibungen noch erklärungsbedürftig sein. Kurz erklärt ist diese Zahl das Abtragen einer Investition in den darauf folgenden Jahren. Je mehr neue Investitionen man also tätigt, desto grösser wird diese Zahl und desto mehr wird das laufende Budget belastet. Als Beispiel wird für die Hauptstrasse Nord ein Betrag von ca. CHF 100'000 dazukommen. Der Skonto wurde weiterhin mit 0% budgetiert. Aufgrund der Zinssituation würde ein Skonto das Budget nur zusätzlich belasten.

Nettoaufwand	2019	2018
Allgemeine Verwaltung	1'106'500	1'141'100
Öffentliche Sicherheit	93'300	135'600
Bildung	6'004'900	6'043'720
Kultur/Freizeit	198'300	193'200
Gesundheit	362'200	360'300
Soziale Wohlfahrt	3'519'600	3'290'250
Verkehr	1'171'400	1'097'300
Umwelt/Raumordnung	140'000	126'650
Volkswirtschaft	37'200	27'430

In vorstehender Aufstellung ist ersichtlich, welche Positionen die Gemeinde im nächsten Jahr Mehrkosten verursachen werden. Ein Kostenanstieg ist vor allem bei der Sozialen Wohlfahrt und beim Verkehr zu verzeichnen.

Die Nettoaufwandentwicklung pro Einwohner steigt leicht an:



Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2019 - Fortsetzung**g) Genehmigung Budget 2019****Zum Eintreten - Fortsetzung**Defizit Budget 2019

Warum geht man mit einem Defizit an die Gemeindeversammlung? Aufgrund dessen, dass das Budget ein Defizit vorweist, fragen sich sicherlich einige Stimmbürger, warum der Gemeinderat nicht die Empfehlung abgibt, den Steuersatz um 2% zu erhöhen (1 Steuerprozent = Mehreinnahmen von ca. CHF 100'000), um das Budget ausgeglichen zu gestalten.

Wie im letzten Jahr, wurde dies selbstverständlich auch in diesem Jahr besprochen. Ein Budget ist eine Annahme von Zahlen. Eine Annahme, welche bei vielen Positionen ziemlich genau bestimmt werden kann. Einige Positionen jedoch lassen schlichtweg nur Annahmen zu.

Zum einen schlossen die Rechnungen in den letzten Jahren verglichen mit dem Budget stetig besser ab. Zum anderen haben wir derzeit keinen Bilanzfehlbetrag und fünf Jahre Zeit diesen abzutragen, sollte er eintreffen.

Wir budgetieren die wichtigen Kennzahlen nicht nach Lust und Laune, sondern folgen den Empfehlungen des Kantons, was die Budgetzahlen betrifft. Zudem budgetieren wir möglichst genau mit leichter Tendenz zur Sicherheit, so dass wir unsere Entscheidung auch bei ungeahnten Ausschlägen (egal auf welche Seite) vertreten können.

Die Rechnung 2018 können wir noch nicht abschliessen und somit auch nicht mit Sicherheit sagen, ob wir definitiv mit einem positiven Ergebnis abschliessen werden. Die Tendenz zeigt jedoch, dass wir gemäss unseren derzeit möglichen Hochrechnungen eher besser als den budgetierten Finanzfehlbetrag von CHF 280'000 abschliessen werden.

Gibt es im Jahr 2020 eine Steuererhöhung?

Sofern Kosten, wie z.B. die Bildungskosten, die Sozialkosten weiter ansteigen und die geplanten Investitionen realisiert werden, kommen wir um eine Steuererhöhung nicht herum. Um die geplanten Investitionen zu stemmen, wäre ein Steuerfussbedarf von 116% notwendig.

90 % aller Ausgaben sind fixe Kosten, die vorgegeben sind, lediglich 10 % können wir noch selber beeinflussen.

Wir wollen weiterhin als Gemeinde mit dem Steuerfuss auf einer regional attraktiven Höhe bleiben, um finanzstarke Personen anzuziehen. In diesem Jahr lautet die Empfehlung der Finanzplankommission sowie auch des Gemeinderates, keine Steuererhöhung vorzunehmen. Er hofft, dass die Stimmbürger dieser Empfehlung folgen werden.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2019 - Fortsetzung**a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2019**

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt. „Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittlegösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittlegösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen.“

In Anbetracht der finanziell weiterhin angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2019 keinen Skonto zu gewähren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2019 auf 0 % festzulegen.

Beschluss zum Gemeindesteuerskonto

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2019 mit 0 % festzulegen.

Beschluss

b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2019

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuersatz von 109 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt. Aufgrund des vorliegenden Budget 2019 wäre eigentlich einer Steuererhöhung von ca. 2 % erforderlich. In den vergangenen drei Jahren schloss die Rechnung aber jeweils besser als budgetiert ab. Gemeinderat und Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2019 ein Steuerfuss von unverändert 109 % vertretbar und in dieser Höhe belassen werden kann. Wegen den geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2019 - Fortsetzung

b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2019

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuersatz 2019 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 109 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss 2019 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 109 % zu belassen.

Beschluss

c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser 2019

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die vorerwähnten Grund- und Verbrauchsgebühren für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Beschluss

d) Festsetzung Wasserpreis 2019

Der Wasserpreis für das Jahr 2019 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Wasserpreis für das Jahr 2019 unverändert auf CHF 2.15 pro m³ zu belassen.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2019 - Fortsetzung**d) Festsetzung Wasserpreis 2019 - Fortsetzung**

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Wasserpreis für das Jahr 2019 unverändert auf CHF 2.15 pro Kubikmeter Wasser festzulegen.

Beschluss

e) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr 2019

Die Gebühren für Kehricht, Grünabfuhr und Häckseldienst werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Entsorgungsgrundgebühr wird durch den Souverän bestimmt. Diese wird pro Haushaltung verlangt und dient zur Finanzierung des Entsorgungsbetriebs. Um das immer noch vorhandene Eigenkapital zu reduzieren, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2019 unverändert bei CHF 30.00 (inkl. MwSt.) zu belassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2019 auf CHF 30.00 (inkl. MwSt.) festzulegen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2019 auf CHF 30.00 (inkl. MwSt.) festzulegen.

f) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2019

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe 2019 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zur Feuerwehrsteuer

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Feuerwehersatzabgabe 2019 wie bisher auf 8 % festzusetzen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2019 - FortsetzungKarin Dettke, Finanzverwalterin

Erläutert das Budget 2018 im Detail.

Finanzierung Total in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 738'300
- Nettoinvestitionen 5'400'000
- Fehlbetrag (Schuldenaufbau) -4'661'700

Finanzierung Wasserversorgung in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 200'000
- Nettoinvestitionen 1'300'000
- Fehlbetrag (Vermögensabbau) 1'100'000

Finanzierung Abwasserbeseitigung in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 20'600
- Nettoinvestitionen 700'000
- Fehlbetrag (Vermögensabbau) -679'400

Finanzierung Abfallentsorgung in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Drain) -2'000
- Nettoinvestitionen 0
- Fehlbetrag (Vermögensabbau) -2'000

Allgemeine Verwaltung (Seite 18)

Pro Einwohner/In ist der Nettoaufwand um CHF 9 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der budgetierte Betrag von CHF 57'000 für den Abbruch der Liegenschaft Schulweg 1 war einmalig (Liegenschaft wird im Moment noch nicht abgebrochen). Zusätzliche Abschreibungen für den Asylantenpavillon (Winznauerstrasse 4), der Ersatz der Beleuchtung im Gemeindehaus und den Server schlagen mit CHF 33'500 zu Buche.

Generell erfolgten Kosteneinsparungen auf jeder möglichen Budgetposition (gilt für alle Budgetgruppen).

Öffentliche Sicherheit

Pro Einwohner/In ist der Nettoaufwand um CHF 10 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Weniger budgetierte Ausgaben bei der Feuerwehr und beim Zivilschutz ergeben auch einen geringeren Anteil der Gemeinden am Ganzen.

Bildung

Pro Einwohner/In ist der Nettoaufwand um CHF 9 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Wegen Zusatzausgaben muss der Kreisschule Mittelgösgen ein höherer Beitrag (CHF 110'000) überwiesen werden. Die Kosten für den gymnasialen Unterricht fallen um CHF 43'000 geringer aus, ebenso das Schulgeld für den Förderunterricht mit CHF 36'000. Beide Positionen sind abhängig von der Anzahl Schüler aus Lostorf.

Kultur, Sport und Freizeit

Pro Einwohner/In ist der Nettoaufwand um CHF 1 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Ausgaben bewegen sich analog des Vorjahres.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2019 - Fortsetzung

Gesundheit

Pro Einwohner/In ist der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Soziale Sicherheit

Pro Einwohner/In ist der Nettoaufwand um CHF 59 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Kosten bei der Sozialregion Oberes Niederamt haben um CHF 215'000 zugenommen. Ebenfalls eine Zunahme um CHF 28'000 ist bei der AHV/IV zu verzeichnen.

Verkehr

Pro Einwohner/In ist der Nettoaufwand um CHF 19 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Strassenunterhalt verursacht Mehrkosten von CHF 27'000. Wegen dem Ausbau der Fuchslochstrasse entstehen Zusatzkosten von CHF 18'000. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr erhöht sich um CHF 15'000.

Umwelt, Raumordnung

Pro Einwohner/In ist der Nettoaufwand um CHF 3 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Bereich „Unterhalt Bäche“ ergeben sich Zusatzaufwendungen von CHF 20'000.

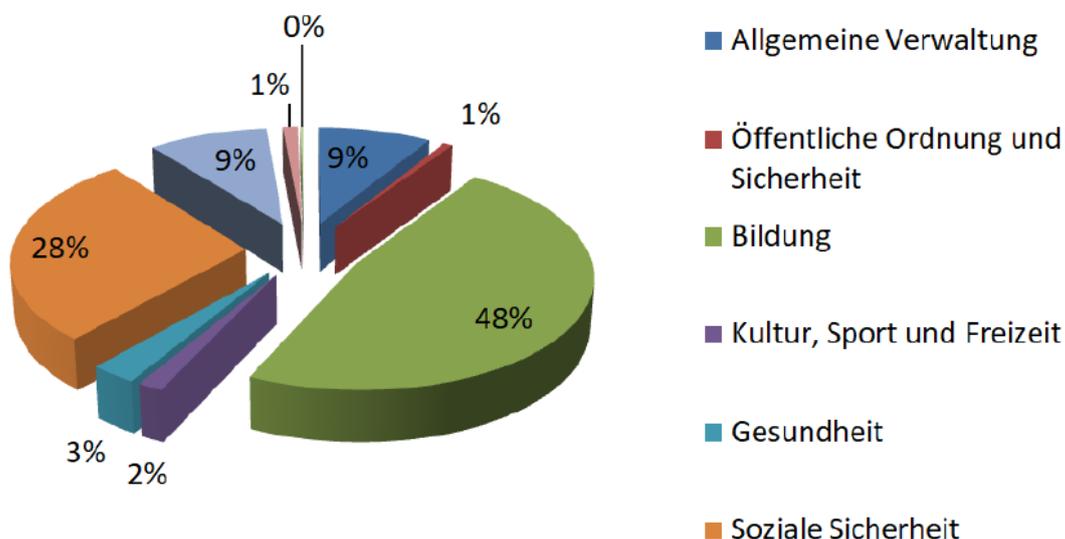
Volkswirtschaft

Pro Einwohner/In ist der Nettoaufwand um CHF 2 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED ergibt Zusatzkosten von CHF 2.

Finanzen und Steuern

Pro Einwohner/In wird der Nettoertrag um CHF 71 gegenüber dem Vorjahr höher ausfallen. Es wird mit Nettosteuererinnahmen von CHF 12'408'600 gerechnet. Der Steuerfuss soll unverändert auf 109 % und der Skonto bei 0 % bleiben. Der Bilanzfehlbetrag beläuft sich auf CHF 224'800.

Nettoaufwand in %



Aus der Versammlung liegen keine relevanten Wortmeldungen vor.

<i>Ordng.-Nr.: 10.10</i>		<i>Geschäfts-Nr.:</i>
3. Budget 2019 - Fortsetzung		
<p><u>Beschluss</u> Einstimmig Ja</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Budget 2019 (Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 224'800 zu genehmigen.</p>		<p>Beschluss</p>

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 31.05.8

Geschäfts-Nr.:

4. Kreisschule Mittelgösgen / Brandmeldeanlage / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 300'000 (Anteil Lostorf CHF 128'743.35)

Der Brandschutz in der Kreisschule Mittelgösgen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, es besteht ein grosser Handlungsbedarf. Dies haben Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) ergeben. Die SGV empfiehlt dem Zweckverband, sofort Massnahmen zu ergreifen und bis spätestens in fünf Jahren umzusetzen. Zusammen mit der SGV und einem Planungsbüro wurden zwei umsetzbare Varianten untersucht.

Variante A

Bei dieser Variante liegt der Schwerpunkt auf einer möglichst schnellen Räumung des Gebäudes. Hierzu ist eine gute und zuverlässige Brandmeldeanlage unerlässlich. Die SGV beteiligt sich an der Neuerstellung einer Brandmeldeanlage mit einem Subventionsbeitrag bis zu 20%. Die baulichen Massnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf das Erstellen drei neuer Fluchtausgänge.

Variante B

Bei dieser Variante liegt der Schwerpunkt auf der guten Begrenzung eines Brandherdes, so dass sich ein Brand möglichst nicht (oder nur langsam) ausbreitet. Dazu wären weitgehende bauliche Massnahmen notwendig, die den offenen Charakter des Gebäudes „zerstören“ und einen negativen Einfluss haben auf die heutige Nutzungsart. Die geschätzten Kosten liegen dafür bei CHF 600'000.

Die Delegiertenversammlung hat sich auf Antrag des Vorstandes für Variante A entschieden. Der Personenschutz kann mit dieser Variante mit hohem Mass gewährleistet werden. Die SGV unterstützt diese Variante.

Die vom Planungsbüro kalkulierten Bruttokosten für die Realisierung der Brandmeldeanlage belaufen sich auf insgesamt CHF 300'000. Sie wurden im Investitionsplan auf die Jahre 2019 (CHF 170'000) und 2020 (CHF 130'000) verteilt.

Der Kostenverteilungsschlüssel für die Kreismunicipalitäten errechnet sich nach der Einwohnerzahl und liegt für Lostorf bei 42.91 %. Dies ergibt für Lostorf eine Bruttokostenfolge von CHF 128'743.35.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Bruttokreditbegehren von CHF 300'000 (Anteil Lostorf CHF 128'743.35) für die Erstellung einer Brandmeldeanlage zu genehmigen.

Zum EintretenBeat Probst, Ressortleiter Bildung

Es wurde eine Bauzustandsanalyse erstellt. Diese zeigt den Sanierungsbedarf in den kommenden 20 Jahren auf. Der Brandschutz in der Kreisschule entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Analyse hat gezeigt, dass dieser Punkt dringend anzugehen ist. In der Kreisschule befindet sich ein sehr grosser offener Innenraum. In einem Brandfall wäre dieser Innenraum wegen der fehlenden Brandabschnitte sehr „ungünstig“. Bauliche Veränderungen hätten grosse finanzielle Aufwendungen zur Folge und würde die Grundidee der Architektur stark verändern.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 31.05.8

Geschäfts-Nr.:

4. Kreisschule Mittelgösgen / Brandmeldeanlage / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 300'000 (Anteil Lostorf CHF 128'743.35) - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Trotzdem sind nun Massnahmen erforderlich. Innerhalb von fünf Jahren müssen die Brandschutzmassnahmen umgesetzt werden.

In der Aula der Kreisschule ist zudem in den nächsten zwei Jahren ein Umbau geplant. Spätestens zu diesem Zeitpunkt würde die Gebäudeversicherung die ungenügende Brandschutzeinrichtung nicht mehr tolerieren.

Es liegen nun zwei Varianten vor:

Variante A

Der Hauptfokus liegt auf der schnellen Räumung des Gebäudes. Es werden Brandmeldeanlagen und Fluchttüren erstellt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 300'000.

Variante B

Der Hauptfokus liegt hier bei der Brandherdbegrenzung. Im Gebäude würden kleinere Brandabschnitte gebildet. Bei dieser Variante wären mit Kosten von CHF 600'000 zu rechnen.

Von der Gebäudeversicherung erhalten wir einen Subventionsbeitrag in der Größenordnung von 20 %.

Die Delegiertenversammlung der Kreisschule Mittelgösgen hat sich für die Variante A entschieden.

Florian Studer

Ist sichergestellt, dass wir die Brandabschnitte der Variante B tatsächlich nicht realisieren müssen, falls sich die Gemeindeversammlung heute für die Variante A entscheidet?

Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Bestätigt dies. Es liegt eine schriftliche Bestätigung vor. Das gesamte Vorgehen und die Strategie hat sich die Kreisschule durch die Soloth. Gebäudeversicherung im Voraus genehmigen lassen.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Bei der Kreisschule Mittelgösgen handelt es sich um einen Zweckverband. Dies bedeutet, dass die politischen Entscheide nicht auf Stufe Gemeinde, sondern Zweckverband gefällt werden. Einzig zu den Kreditbegehren ab einem Betrag von CHF 100'000 (Lostorf) nimmt die Gemeinde noch Stellung. Heute wird über den Bruttokreditbetrag abgestimmt. Unser Anteil beträgt 42.91 %. Dies ergibt für Lostorf eine Bruttokostenfolge von CHF 128'743.35.

Beschluss zum Eintreten

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 31.05.8

Geschäfts-Nr.:

4. Kreisschule Mittelgösgen / Brandmeldeanlage / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 300'000 (Anteil Lostorf CHF 128'743.35) - Fortsetzung

Detailberatung

Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Die Kosten für die Variante A präsentieren sich wie folgt:

Elektroinstallationen	CH 180'000
Notbeleuchtung	CHF 80'000
De- und Montage Decken	CHF 40'000

Die Ausführung der ersten Etappe erfolgt in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 und verursacht Kosten von CHF 170'000. Die zweite Etappe erfolgt in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 und ergibt Kosten von CHF 130'000, total CHF 300'000. Unser Anteil beträgt CHF 128'743.35.

Die anderen Kreisgemeinden haben dem Kreditbegehren bereits zugestimmt.

Weitere Voten aus der Versammlung liegen nicht vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dem Bruttokreditbegehren von CHF 300'000 (Anteil Lostorf CHF 128'743.35) für die Erstellung einer Brandmeldeanlage in der Kreisschule Mittelgösgen zuzustimmen.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 23.05.4

Geschäfts-Nr.: 1/51

5. Stüsslingerstrasse / Kalibervergrößerung Kanalisationsleitung / Kreditbegehren von CHF 125'000

In diesem Jahr kam es in kurzer Folge zu mehreren Wassereintrüben an der Stüsslingerstrasse (Bereich der Liegenschaften Nr. 2 und 4) und im südlichsten Abschnitt der Trottenackerstrasse. Wegen der starken Bodenversiegelung und den starken Regenfällen ist es in diesem Gebiet zu einem Rückstau in der Kanalisation gekommen.

In diesem Bereich besteht an der Abwasserleitung gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Bedarf einer Kalibervergrößerung von einer 600 mm auf eine 700 mm Leitung auf einer Länge von ca. 70 m. Abklärungen mit dem Ingenieurbüro haben ergeben, dass die Kalibervergrößerung die Problematik des Rückstaus der Kanalisation in diesem Bereich beheben würde. Die Umsetzung dieses Teilbereichs ist möglich, auch wenn der Ausbau derselben Leitung weiter unten an der Bachstrasse noch nicht vorgenommen wurde.

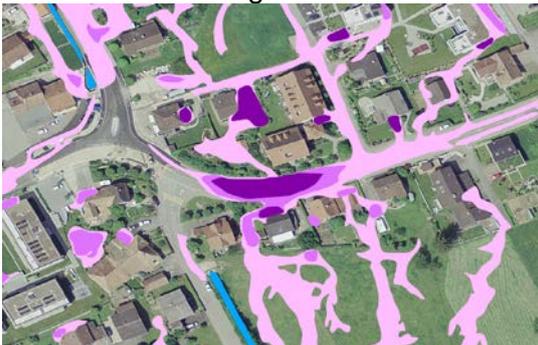
Das Ingenieurbüro hat das Projekt zusammen mit einer Kostenschätzung erarbeitet. Das vorliegende Projekt möchte man baldmöglichst umsetzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Kreditbegehren für die Kalibervergrößerung der Kanalisationsleitung in der Stüsslingerstrasse (Teilstück von ca. 70 m) im Betrag von CHF 125'000.00 zu genehmigen.

Zum Eintreten**Sämi Bündler, Ressortleiter Bau**

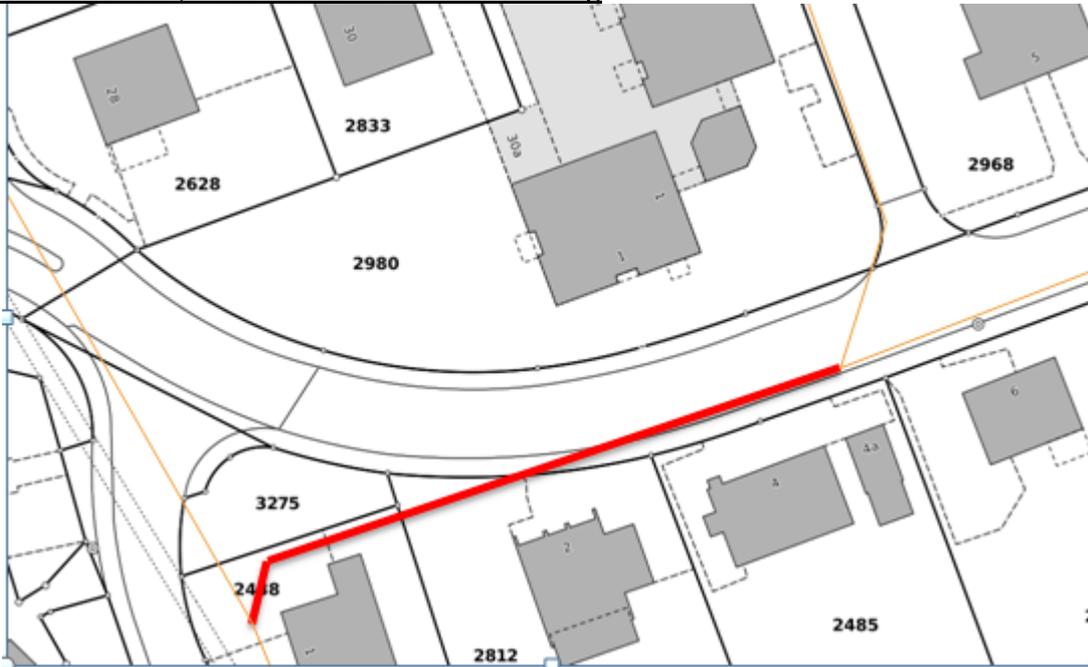
Was die Gefährdungskarte rechnerisch darstellt, mussten die BewohnerInnen der westlichen Stüsslingerstrasse mit Hochwasser real erleben.



Im Kanalisationsbereich führte dies zu einem Rückstau. Mit der Kalibervergrößerung der Kanalisation gemäss dem Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) wird die Rückstaugefahr der Strassenentwässerung verhindert.

Ordng.-Nr.: 23.05.4

Geschäfts-Nr.: 1/51

5. Stüsslingerstrasse / Kalibervergrößerung Kanalisationsleitung / Kreditbegehren von CHF 125'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Sämi Bündler, Ressortleiter Bau - Fortsetzung

Mit der Kalibervergrößerung der Kanalisation gemäss dem Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) wird die Rückstaugefahr der Strassenentwässerung verhindert. Im Bereich der rotmarkierten Linie ist die Kalibervergrößerung vorgesehen. Je grösser die Bodenverdichtung durch die verschiedenen Überbauungen, desto schneller fliesst das Meteorwasser in die Kanalisation.

Im südlichen Teil der Bachstrasse sind die Kalibervergrößerungen bereits erfolgt. Die Kanalisation ist dort genügend gross, um nun die zusätzliche Wassermenge aus dem Zwischenstück (rotmarkierte Linie) aufnehmen zu können. Dies wurde durch das Ingenieurbüro rechnerisch überprüft. Berücksichtigt wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse. Im Vorfeld wurde nun angeregt, gar eine 1000 mm Leitung zu verlegen. Würde die Kanalisation zu gross dimensioniert, kann dies durchaus zu weiteren Problemen führen, d.h. dass bei Trockenperioden in der Kanalisation „Material“ liegen bleibt und wegen der fehlenden Durchflussgeschwindigkeit nicht abgeführt wird. Das Ingenieurbüro rät deshalb von einer Überdimensionierung ab. Bei einem Durchmesser von 700 mm erhalten wir gut 25 % mehr Wasserdurchfluss.

Der Grund, weshalb die Kalibervergrößerung erst jetzt erfolgt, steht im Zusammenhang mit der Sanierung der Stüsslingerstrasse, welche mehrmals verschoben wurde. Somit hat sich auch die durch die Gemeinde zu planende Vergrößerung der Kanalisation nach hinten verschoben. Jetzt ist die Sanierung der Kantonsstrasse in Sicht und die Gemeinde kann die Kalibervergrößerung vorgängig durchführen.

Ordng.-Nr.: 23.05.4

Geschäfts-Nr.: 1/51

5. Stüsslingerstrasse / Kalibervergrößerung Kanalisationsleitung / Kreditbegehren von CHF 125'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Max Bitterli

Seiner Meinung nach ist nicht nur die Kalibervergrößerung zu beachten. In den Sommermonaten konnte er schon oftmals feststellen, dass die Landwirte, welche Stroh führen, Stroh verlieren und dadurch die Ablaufschächte verstopfen. In diesen Fällen kann das Meteorwasser auch nur schlecht abfließen.

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Die Problematik der Oberflächenabführung des Strassenwassers bleibt weiterhin bestehen. Dass das Wasser auf der Stüsslingerstrasse (Kantonsstrasse) auch wirklich abfließt, muss der Kanton bei seinem Projekt entsprechend berücksichtigen. Die Gemeinde muss nun darauf achten, dass im südlichen Teil eine genügend grosse Kanalisationsleitung zur Verfügung steht.

Beschluss zum Eintreten

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

DetailberatungSämi Bündler, Ressortleiter Bau

Die Kosten der Kalibervergrößerung belaufen sich auf CHF 125'000. Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung. Er ersucht die Versammlung, um Zustimmung zum Kreditbegehren.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Kreditbegehren für die Kalibervergrößerung der Kanalisationsleitung in der Stüsslingerstrasse (Teilstück von ca. 70 m) im Betrag von CHF 125'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Ordng.-Nr.:	Geschäfts-Nr.:
6. Verschiedenes	
6.1 <u>Weihnachtsdekoration / Dank an Bastelteam:</u>	Im Zusammenhang mit dem Adventskalenderweg und der Weihnachtszeit dankt der Gemeindepräsident dem gesamten Bastelteam ganz herzlich für die wiederum sehr schöne und stimmungsvolle Dorfdekoration. Wir wissen, welch grosse Arbeit damit verbunden ist. Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer im Bastelteam. Dies wird mit einem herzlichen Applaus verdankt.
6.2 <u>Neue Weihnachtsbeleuchtung im Dorf:</u>	Er dankt dem Team der neuen Weihnachtsbeleuchtung. Die Sterne sind grossartig. In diesem Jahr fehlen noch die Sterne im Bereich der Hauptstrasse Nord. Diese werden erst nach der Strassensanierung der Hauptstrasse Nord an die neuen Laternen gehängt.
6.3 <u>Adventsfenster im Gemeindehaus:</u>	Am Dienstag, 11. Dezember ist die Bevölkerung im Rahmen des Adventskalenderweges zwischen 17.00-19.00 Uhr herzlich eingeladen. Es wird ein Apéro serviert.
6.4 <u>Neujahrsapéro:</u>	Der traditionelle Neujahrsapéro findet am Sonntag, 8. Januar 2019, von 16.00-18.00 Uhr, in der Dreirosenhalle statt. Zu dieser kleinen Feier ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.
6.5 <u>Verwaltung über Festtage geschlossen:</u>	Die Gemeindeverwaltung ist über die Festtage vom 24. Dezember 2018 bis und mit 2. Januar 2019 geschlossen. Für dringende Fälle besteht ein Notfalldienst.
6.6 <u>LED-Beleuchtung:</u>	Wann ist die Umrüstung der LED-Lampen der Strassenbeleuchtung abgeschlossen, möchte Martin Bütikofer wissen? Entsteht dadurch auch bei den Kostenfolgen ein positives Ergebnis? Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung erfolgt jeweils mit einer Strassensanierung, erklärt Bauverwalter Heinz Marti. Die Natrium-Dampflampen müssen von Gesetzes wegen ersetzt werden. Der Stromverbrauch bei der LED-Strassenbeleuchtung ist rückläufig. Der genaue Zeithorizont für die gesamte Umrüstung auf LED kann heute noch nicht abgeschätzt werden.
6.7 <u>Apéro / Dank an Clientis Bank:</u>	Der Clientis Bank dankt er für den Apéro, welcher nun im Anschluss an die heutige Gemeindeversammlung offeriert wurde.
<u>Schluss der Gemeindeversammlung: 21.05 Uhr</u>	
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF	
Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeschreiber:
Thomas A. Müller	Markus von Däniken
<u>Protokollverteiler:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (12) • Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1) • Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindkanzlei, (3) • Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2) 	